



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim  
Telefon 09091/9091-0  
Telefax 09091/9091-44  
E-Mail: info@monheim-bayern.de  
Internet:  
http://www.monheim-bayern.de  
Satz:  
Medienzentrum Augsburg GmbH  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 33 Donnerstag, 19. August 2021

## Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich bis einschließlich 29.08.2021 im Urlaub. Ab Montag, 30.08.2021 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

### Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:

Mo. – Mi. 10.30 – 11.30 Uhr  
Do. 16.00 – 18.00 Uhr

In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:

Mobil: 01 70 - 8 39 58 83  
Stadt/Vorz.: 0 90 91 - 90 91 12

## Nr. 2 Jagdgenossenschaft Itzing; Genossenschaftsversammlung

Zur Genossenschaftsversammlung, die am **Samstag, den 4. September 2021 um 19.30 Uhr** im

Feuerwehrhaus stattfindet, lade ich **alle Genossen mit Partner** herzlich ein.

Im Feuerwehrhaus sind die gültigen Corona Regeln (Abstand, FFP2 Maske) einzuhalten.

Für die Wahl bitte eigenen Kugelschreiber mitbringen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstehers
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Verwendung Jagdschilling
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Alle Veränderungen der Eigentumsverhältnisse sind dem Jagdvorsteher unaufgefordert vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsteher

## Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Frei-

tag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

## Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

**Günther Pfefferer**  
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE  
TAGMERSHEIM

## Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tagmersheim für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat Tagmersheim hat die Haushaltssatzung für 2021 in der Sitzung vom 08.06.2021, lfd. Nr. 144 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält kei-

ne nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht. (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Tagmersheim, 16.08.2021

Gemeinde Tagmersheim

**Petra Riedelsheimer**  
Erste Bürgermeisterin

## Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Tagmersheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen auf

€ 1.906.003,00

in den Ausgaben auf

€ 1.906.003,00

im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen auf

€ 2.977.335,00

in den Ausgaben auf  
€ 2.977.335,00

festgesetzt.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von € 1.097.500,00 festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)  
350 v. H.

b) für die Grundstücke (B)  
350 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 320 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 900.000,00 festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Tagmersheim, 09.08.2021

Gemeinde

**Petra Riedelsheimer**  
Erste Bürgermeisterin